

Erwerb der Sachkunde Töten von moribunden Tieren im Landwirtschaftsbetrieb

am 22.04.2026 in Erfurt

Preis:
80 €
pro TN*



Zielsetzung:

In der Tierhaltung müssen bei Vorliegen eines vernünftigen Grundes kranke Tiere tierschutzgerecht getötet werden. Nach §4 Abs.1 des Tierschutzgesetzes darf ein Wirbeltier nur von einer Person getötet werden, die die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten dazu hat. Durch die Teilnahme am Lehrgang wird der Erwerb der theoretischen Kenntnisse für die Nottötung bestimmter Tierarten durch entsprechende Tötungsmethoden gewährleistet.

Dieser Kurs ist für folgende Tierarten vorgesehen:

- Rind
- kleine Wiederkäuer: Schaf und Ziege
- Schwein
- Pferd

Inhalt:

- Vermittlung der theoretischen Grundlagen inkl. Gerätekunde
- Rechtliche Grundlagen
- Anatomie und Physiologie
- Kenntnisse des Tierverhaltens
- Kenntnisse über die Funktion und Kapazität der Betäubungsverfahren
- Erkennung einer effektiven bzw. mangelhaften Betäubung und Tötung
- **schriftliche Prüfung**

Hinweis:

Bitte beachten Sie, dass alle Teilnehmer die deutsche Sprache verstehen und auch sprechen können.

Ihr Referent:

Dr. David Sporn, Amtstierarzt Schmalkalden-Meiningen

Infos unter:

www.landvolkbildung.de

SCAN ME



Sachkunde Töten von Tieren

Datum: 22.04.2026

09:00 - 16:00 Uhr

Ort: Haus der Grünen Verbände

Alfred-Hess-Straße 8

99094 Erfurt

Fragen & Anmeldung bei:

Ansprechpartnerin: Frau Knabe

Telefon: 036428 49029 / Mail: anmeldung@landvolkbildung.de

Fax: 036428 60402



*Preis kann je nach
Teilnehmerzahl variieren

Ihre verbindliche Anmeldung bis 10.04.2026

Name, Vorname	
Anschrift	
E-Mail/Telefon- nummer	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Rechnungsanschrift bzw. Betriebsstempel	

Bitte beachten Sie:

- Ihre Anmeldung zum Kurs ist gemäß unserer Geschäftsbedingungen verbindlich
- eine gesonderte Anmeldebestätigung wird nicht ausgestellt
- mit Ihrer Anmeldung stimmen Sie zu, dass Ihre Daten entsprechend unserer Datenschutzerklärung behandelt werden

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahme am Kurs nur möglich ist, wenn gegen Sie kein Tierhaltungs- und Betreuungsverbot vorliegt!